

Bauamt

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr:

TUWAG Immobilien AG, Einsiedlerstrasse 25, Postfach, 8820 Wädenswil

Vetter Schmid Architekten GmbH, vertreten durch:

Pfingstweidstrasse 31a, 8005 Zürich

Sanierung und Aufstockung MFH

Assek.-Nr. 3239,

Kat.-Nr. 9671

3240.

3241.

3242

Alte Landstrasse 93-99

Zone

Wohnzone W3/55%

Die Baugesuchsunterlagen liegen im Bauamt, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Bauamt Wädenswil

Veröffentlichung am 25. April 2014

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 16. April 2014

Stadt Wädenswil

Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär